

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Alsdorf

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666) in der Fassung vom 25.06.2015 (GV. NRW S. 495), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 15.12.2015 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 251.832.277,45 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 15.345.530,56 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 984.526,12 € festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 19. November 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schlussbilanz zum 31.12.2014

Aktiva	in €	Passiva	in €
1. Anlagevermögen	239.014.869,19	1. Eigenkapital	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	54.808,51	1.1 Allgemeine Rücklage	13.977.105,83
1.2 Sachanlagen	178.979.657,02	1.3 Ausgleichsrücklage	1,00
1.3 Finanzanlagen	59.980.403,66	1.4 Jahresfehlbetrag	15.345.530,56
		<i>davon Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag</i>	<i>1.368.423,73</i>
2. Umlaufvermögen	8.834.764,10		
2.1 Vorräte	979.422,42	2. Sonderposten	67.536.834,22
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.870.815,56	3. Rückstellungen	42.992.646,33
2.4 Liquide Mittel	984.526,12	4. Verbindlichkeiten	134.738.050,30
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.614.220,43	5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.564.746,60
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag	1.368.423,73		
Bilanzsumme:	251.832.277,45	Bilanzsumme:	251.832.277,45

Ergebnisrechnung 2014

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2014 in €
+	Ordentliche Erträge	94.118.320,60
-	Ordentliche Aufwendungen	-103.447.042,62
=	Ordentliches Ergebnis	-9.328.722,02
+	Finanzergebnis	-6.016.808,54
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.345.530,56
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	-15.345.530,56

Der Jahresfehlbetrag 2014 der Ergebnisrechnung in Höhe von 15.345.530,56 Euro wurde gemäß des Ratsbeschlusses vom 15.12.2015 teilweise durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt, es verbleibt jedoch ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag“ i.H.v. 1.368.423,73 €.

Finanzrechnung 2014

Ein – und Auszahlungen		Ergebnis 2014 in €
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	87.882.415,28
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-105.750.840,12
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.868.424,84

+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.252.796,39
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.781.292,07
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.528.495,68

=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-19.396.920,52
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.460.678,41
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	63.757,89
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.106.987,34
+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-186.219,11
=	Liquide Mittel	984.526,12

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Alsdorf liegt ab sofort zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf, Zimmer 301 und 303 – 305 während der Dienststunden öffentlich aus.

Alsdorf, den 04. Januar 2016

gez.
Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG, BGBl. 2013, S. 1084) in Verbindung mit der Änderung des Meldegesetzes NRW (MG NRW) vom 08. September 2015 (GV.NRW. an das Meldegesetz 15 Nr. 36 vom 11.09.2015, S. 627) sowie der Meldedatenübermittlungsverordnung vom 20.10.2015 (GV.NRW.2015 Nr. 39 vom 23.10.2015, S. 707) in der zurzeit geltenden Fassung:

Die Stadt Alsdorf, Fachbereich (FB) 6 – Bürger- und Ordnungsamt, Bereich Einwohnermeldeamt, weist darauf hin, dass Sie:

- gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung Ihrer Daten nach § 42 Absatz 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften haben,
- gemäß § 50 Absatz 5 BMG ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung Ihrer Daten nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen u.a. im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen haben,
- gemäß § 50 Absatz 5 BMG ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung Ihrer Daten nach § 50 Absatz 2 BMG aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk haben,
- gemäß § 50 Absatz 5 BMG ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung Ihrer Daten nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage haben,
- gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung Ihrer Daten nach § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes haben (zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial zum Bundesfreiwilligendienst durch die Bundeswehr). Dies gilt nur für Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Recht zum Widerspruch gegen die einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Verfahren über das Internet und gegen die Datenübermittlung im Hinblick auf informationelle Selbstbestimmung (Direktwerbung) ist seit dem 01.11.2015 aufgehoben.

Der Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten ist beim Bürgermeister der Stadt Alsdorf, Fachbereich (FB) 6 – Bürger- und Ordnungsamt, Bereich Einwohnermeldeamt, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Alsdorf, 04. Januar 2016

Im Auftrag:

gez. Kochs

Fachbereichsleiter

Stadt Alsdorf**Bekanntmachung****der Anmeldetermine zu den weiterführenden städtischen Schulen
für das Schuljahr 2016/2017**

Allgemeiner Anmeldezeitraum: 15.02.2016 bis 11.03.2016

Anmeldetermine der einzelnen Schulen wie folgt:

Gustav-Heinemann-Gesamtschule
- Am Klött 1, Tel. 94000

in der Zeit vom 15.02.2016 bis 02.03.2016

Montag, Mittwoch und Donnerstag von
Dienstag und Freitag von

08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Anmeldungen zur Jahrgangsstufe 11 werden parallel zu den Anmeldeterminen zur Klasse 5 und darüber hinaus zu den üblichen Sekretariatsöffnungszeiten bis zu Beginn der Sommerferien angenommen.

Marienschule-Realschule
- Marienstraße 23, Tel. 955011

in der Zeit vom 15.02.2016 bis 26.02.2016

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von
zusätzlich:
Mittwoch, 17.02.2016 und
Mittwoch, 24.02.2016 von

09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

16.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Realschule und Aufbaurealschule Ofen
- Theodor-Seipp-Straße 2a, Tel. 23571

in der Zeit vom 15.02.2016 bis 26.02.2016

Montag bis Freitag von
zusätzlich:
Donnerstag, 18.02.2016 und
Donnerstag, 25.02.2016 von

07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Gymnasium der Stadt Alsdorf
- Theodor-Seipp-Straße, Tel. 55880

in der Zeit vom 15.02.2016 bis 11.03.2016

Mittwoch, 17.02.2016 und
Donnerstag, 18.02.2016 von
Samstag, 20.02.2016 von

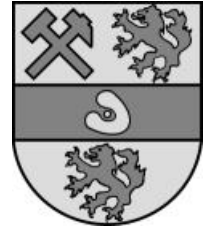
10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus werden die Eltern gebeten, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Es wird gebeten, zu den Anmeldeterminen das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde, das letzte Halbjahreszeugnis, die Grundschulempfehlung und den Anmeldeschein mitzubringen.

Alsdorf, 17.11.2015
Der Bürgermeister
Im Auftrage:


Dipl. Kfm. Stephan Spaltner
Dezernent



Öffentliche Bekanntmachung

der **10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Donnerstag, 28.01.2016, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung
3. Bericht der Verwaltung
4. Bebauungsplan Nr.301-2.Änderung - Gewerbegebiet Alsdorf-Schaufenberg
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.301-2.Änderung
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr.301-2.Änderung – Gewerbegebiet Alsdorf - Schaufenberg
5. Bebauungsplan Nr.336 – Pommernstraße
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der 2.informellen Bürgerversammlung
 - b) Billigung des Bebauungsplanes Nr.336 – Pommernstraße
 - c) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.336 – Pommernstraße
6. Einziehung eines Wirtschaftsweges im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 301, 2. Änderung, Gewerbegebiet Schaufenberg
7. Einrichtung einer weiteren Bushaltestelle in der Theodor-Seipp-Straße
Fraktionsantrag der Grüne-Fraktion vom 07.12.2015
8. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 12.01.2016

Gez. Plum
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung

Bekanntmachung

Die Jahreshauptversammlung der **Jagdgenossenschaft Alsdorf-Hoengen** findet statt am Montag, dem 15.02.2016, um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Haus Aretz“, Hoengen, Kirchstr. 78. Alle Jagdgenossen werden hiermit recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung
- 2) Kassenbericht
- 3) Auszahlung Jagdnutzungsentschädigung
- 4) Entlastung Vorstand und Kassenführung
- 5) Neuwahlen Vorstand, Kassenführung, Kassenprüfer, Schriftführer**
- 6) Schriftwechsel
- 7) Verschiedenes

Alsdorf, den 07.01.2016

H.J. Mertens
Vorsitzender